

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Gall SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Einsatz der Sinsheimer Feuerwehr am 10. Mai 2007

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem wurde der Einsatz der Feuerwehr Sinsheim am 10. Mai 2007 zur Unterstützung eines Einsatzes des Sondereinsatzkommandos der Polizei (SEK) konkret angefordert?
2. Aus welchem Grund wurde auf die Unterstützung der Feuerwehr zurückgegriffen und wann wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Warum war das SEK nicht selbst in der Lage, diesen Einsatz ohne Unterstützung der Feuerwehr durchzuführen?
4. Welcher Gefährdungslage waren die Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr ausgesetzt und welche Sicherheitsmaßnahmen wurden für den Schutz der Feuerwehr seitens des Sondereinsatzkommandos getroffen?
5. Waren die Einsatzkräfte der Feuerwehr über die Umstände und den Risikograd ihres Einsatzes informiert?
6. Welche Folgen und Konsequenzen werden aus dem Einsatz gezogen?

22. 05. 2007

Gall SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2007 Nr. 3–1266/19 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Von wem wurde der Einsatz der Feuerwehr Sinsheim am 10. Mai 2007 zur Unterstützung eines Einsatzes des Sondereinsatzkommandos der Polizei (SEK) konkret angefordert?*
2. *Aus welchem Grund wurde auf die Unterstützung der Feuerwehr zurückgegriffen und wann wurde diese Entscheidung getroffen?*
3. *Warum war das SEK nicht selbst in der Lage, diesen Einsatz ohne Unterstützung der Feuerwehr durchzuführen?*

Zu 1., 2. und 3.:

Am 10. Mai 2007 wurde unter der Leitung des Polizeipräsidiiums Stuttgart in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern ein Einsatz gegen die organisierte Kriminalität durchgeführt. Bei diesem Einsatz wurden mehrere Personen festgenommen und insgesamt 22 Gebäude durchsucht, darunter auch das Clubheim eines bundesweit agierenden Motorradclubs in Sinsheim. Die zu durchsuchenden Objekte wurden nach Gefährdungseinschätzungen klassifiziert, wobei je nach Gefährdungsgrad entsprechende Kräfte/Spezialkräfte eingesetzt wurden.

Auf der Basis polizeilicher Aufklärungsergebnisse im Vorfeld des Einsatzes sowie der konkreten Situation am Einsatztag konnte davon ausgegangen werden, dass sich zum Zeitpunkt des Einsatzes keine Personen in dem betreffenden Gebäude aufhielten. Aus diesem Grund wurden bei diesem Objekt, entgegen den Verlautbarungen in der Presse, auch keine Kräfte des Spezialeinsatzkommandos Baden-Württemberg eingesetzt.

Da die gesuchten Haupttäter vor Beginn der Durchsuchung in Sinsheim bereits an anderer Stelle festgenommen worden waren und im Gebäude auch nach erneuter Inaugenscheinahme keine Personen festgestellt wurden, ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf das gewaltsame Öffnen der Türe durch die eingesetzten Polizeikräfte verzichtet worden. Nach dem erfolglosen Versuch, die Öffnung der Tür über den Objektinhaber und über ortsansässige Schlüsseldienste zu erreichen, wurde die Feuerwehr Sinsheim im Rahmen der Amtshilfe zur Unterstützung angefordert. Diese Anforderung erfolgte durch den Einsatzabschnittsführer des Polizeipräsidiiums Stuttgart über die Polizeidirektion Heidelberg, nachdem die Gefährdungslage vor Ort nochmals geprüft worden war.

Dritte (Schlüsseldienste, Feuerwehr) werden von der Polizei nur dann hinzugezogen, wenn eine Gefährdung dieser Personen ausgeschlossen werden kann.

4. *Welcher Gefährdungslage waren die Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr ausgesetzt und welche Sicherheitsmaßnahmen wurden für den Schutz der Feuerwehr seitens des Sondereinsatzkommandos getroffen?*
5. *Waren die Einsatzkräfte der Feuerwehr über die Umstände und den Risikograd ihres Einsatzes informiert?*

Zu 4. und 5.:

Da die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr nach der Lagebeurteilung des polizeilichen Einsatzabschnittsführers vor Ort keiner konkreten Gefahr ausgesetzt waren, mussten auch keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr getroffen werden. Aus diesem Grund entfiel auch eine Information über ein mögliches Einsatzrisiko. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten führten während des Einsatzes ihre persönliche Schutzausrüstung (Unterziehweste) und Bewaffnung wie im täglichen Dienst mit.

6. Welche Folgen und Konsequenzen werden aus dem Einsatz gezogen?

Zu 6.:

Angesichts der entstandenen Irritationen über die polizeilichen Maßnahmen der Eigensicherung wird der Einsatz durch die einsatzführende Dienststelle und die vorgesetzten Stellen nachbereitet. Zur Klarstellung und Sensibilisierung erfolgt eine Information der Polizeidienststellen und Feuerwehren im Land durch das Innenministerium.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor